

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
22. 03. 2006	398-20/2006	21 ö.T.

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
III	66	66.1.63.02-03/06

**Betreff**  
 Einziehung einer Teilfläche von ca. 590 m<sup>2</sup> des Grundstückes Gemarkung Eisenach, Waldhausstraße, Flur 56, Flurstück-Nr. 5659/1 – Vorbehaltlich des Abschlusses des widerspruchslosen Einziehungsverfahrens

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			22.03.06	5				
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.04.06	22	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.04.06	21	32	0	0	0350106

**Finanzielle Auswirkungen**

keine haushaltsmäßige Berührung  
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle:  
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			

**Frühere Beschlüsse**

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

000503

## I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:  
Der Stadtrat beschließt:

Die Einziehung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Waldhausstraße, Flur 56, Flurstück-Nr. 5659/1, Gemarkung Eisenach, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vorbehaltlich des Abschlusses des widerspruchslosen Einziehungsverfahrens.

## II. Begründung

Im Rahmen des Gesamtvorhabens Entwicklungskomplex „Tor zur Stadt“ soll in Erweiterung der bereits mit Stadtratsbeschluss 0118/2005 vom 21.01.2005 und Notarvertrag vom 20.01.2005 verkauften Grundstücke eine weitere Teilfläche von ca. 590 m<sup>2</sup> des Grundstückes der Flur 56, Flurstück-Nr. 5659/1 (Bereich Parkplatz Waldhausstraße), ebenfalls an die Becker GmbH verkauft werden. Auf beigefügtem Lageplan ist die genannte Teilfläche farblich gekennzeichnet.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Die o.g. Teilfläche soll gemäß § 8 ThürStrG eingezogen werden.

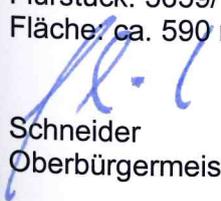
Die Stadt Eisenach ist gemäß § 47 Abs. 2 ThürStrG Träger der Straßenbaulast. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürStrG kann eine öffentlich gewidmete Straße durch den Straßenbaulastträger eingezogen werden, wenn sie für den allgemeinen Verkehr entbehrlich geworden ist (Entfall der Verkehrsbedeutung) oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung sprechen. Hier überwiegen die Gründe des öffentlichen Wohls in Bezug auf die Realisierung der Verlegung der B 19 und der daraus resultierenden Realisierung des Entwicklungskomplexes „Tor zur Stadt“. Die o.g. Fläche ist somit für den Verkehr entbehrlich.

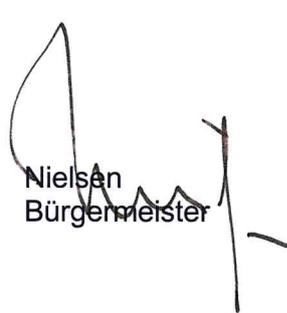
Der Einziehung steht nicht entgegen, sollte das Projekt „Tor zur Stadt“ nicht verwirklicht werden. Durch entsprechende Widmungsverfügung würde o.g. Fläche wieder dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden können. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG am 21.03.06 öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der 3monatigen Ankündigungsfrist sind Einwendungen möglich. Aus diesem Grunde tritt die Rechtskraft dieses Beschlusses nur ein, wenn das Einziehungsverfahren innerhalb der vorgesehenen gesetzlichen Frist ohne Widerspruch abgeschlossen werden kann. Gemäß § 8 Abs. 4 ThürStrG entfällt mit der Einziehung der Allgemeingebrauch und die widerrufliche Sondernutzung der einzuziehenden Fläche.

Rechte Dritter, Kosten des Vertrages etc. sind in einem abzuschließenden Verkaufsvertrag zu regeln.

### Lage:

Gemeinde: Eisenach  
Gemarkung: Eisenach  
Flur: 56  
Flurstück: 5659/1  
Fläche: ca. 590 m<sup>2</sup>

  
Schneider  
Oberbürgermeister

  
Nielsen  
Bürgermeister

Anlagen  
Lageplan

000504